

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, fürwahr angesichts unserer sehr ambitionierten Tagesordnung möchte ich mich auch nicht lange mit der Vorrede aufhalten, sondern direkt zum Punkt kommen, ohne zu werten, wer hier die populistischen Anträge stellt und wer nicht. Ich stelle die Frage: Warum hat die CDU-Fraktion diesen Antrag eingebracht? Wir verfügen über ein Mittelstandsfördergesetz, welches allerdings von 1991 stammt und seither, das ist wohl unstrittig, haben sich einige Rahmenbedingungen geändert, so dass wir einzelne Kernaussagen des Gesetzes mittlerweile als veraltet ansehen müssen. Ich denke, das haben auch meine Vorredner so gesagt, auch uns geht es nicht nur um § 13, Herr Gerstenberger, auch das sieht man, wenn man den Antrag liest. Sie haben vorhin meinem Kollegen Carius vorgeworfen, dass er die Anträge nicht liest. Wenn Sie unseren gelesen hätten, hätten Sie auch gesehen, dass wir uns nicht nur auf § 13 beziehen, sondern eine umfassende Novelle hier anregen und starten wollen.

(Beifall CDU)

Am Ende, Herr Gerstenberger, werde ich auch Sie einladen zur Mitarbeit bei der Erarbeitung der Vorlage, wenn dann die Landesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt hat. Aber Sie sagten ja gerade, davon halten Sie wenig. Der Antrag, den wir gestellt haben, meine Damen und Herren, soll die Novellierung dieses Gesetzes von 1991 einleiten. Es kommt uns darauf an, der Mittelstandsförderung einen zeitgemäßen Rahmen zu geben, der auch die Fortentwicklung der Vergabepraxis für öffentliche Aufträge im Bereich unterhalb der EU-weiten Ausschreibung einschließen soll. Eine Einbindung sinnvoller Elemente des gegenwärtig vorliegenden Vergabegesetzentwurfs der SPD soll dabei ebenfalls geprüft werden. Wir hatten es ja schon einmal gesagt, die vergabefremden Elemente sind zum Teil ja hier schon raus, aber trotzdem ist der größte Teil für uns nicht verwertbar. Darüber können wir aber reden. Die von uns gewollte Struktur kann im Antrag nachgelesen werden und entbehrt daher weiterer Erläuterungen. Ich hatte ja vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir uns nicht nur auf den § 13 beziehen.

Ein wesentliches Ziel der Novellierung muss es unter anderem sein, den bürokratischen Aufwand für kleine und mittelständische Unternehmen und das Handwerk zu senken. Dazu werden wir z.B. eine thüringenweite Internetplattform für die Ausschreibung von Aufträgen der öffentlichen Hand fordern,

(Beifall CDU)

wo Ausschreibungen und Leistungsverzeichnisse für öffentliche Aufträge unmittelbar eingesehen werden können. Außerdem werden unnötige Aufwendungen und Doppelungen in der Bewerbungsprozedur für die Unternehmen deutlich zu beschneiden sein.

Meine Damen und Herren, das sind bereits aktuelle Ergebnisse, die die CDU-Fraktion im Dialog mit der Thüringer Wirtschaft und dem Handwerk führt. Es ist ja gut, wenn wir jetzt schon aus den Programmteilen, die wir aufgeschrieben haben, Dinge in der Umsetzung haben, weil wir ja auch - und das sage ich auch in der Runde - nach der Frage, wann wir das alles machen wollen, natürlich auch nach dem August noch arbeiten. Ich habe so manchmal den Eindruck, hier wollen alle am 31. August aufhören.

Dies sind Ergebnisse, die wir im Dialog mit der Thüringer Wirtschaft und dem Handwerk in den letzten Tagen erreicht haben. Diesen Dialog werden wir im Vorfeld der Novellierung noch verstärken, denn sowohl die Überwindung der gegenwärtigen Krise als auch die Weichenstellung danach erfordern eine gemeinsame Kraftanstrengung aller wohlmeinenden Kräfte in Thüringen. Das zukünftige Thüringer Mittelstandsfördergesetz soll hierfür einen breit getragenen Rahmen bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion spricht sich auch klar für die Einführung eines landesweiten Präqualifizierungssystems aus, das sich an den bundeseinheitlichen Regelungen orientieren soll. Erfahrungen aus Bund und anderen Ländern zeigen, dass durch Präqualifizierung der Aufwand für die Unternehmen und die Verwaltungsstellen in erheblichem Maße reduziert werden kann. Nur - und das hat auch die Anhörung gezeigt -, es muss auch bezahlbar sein. Die auftragsunabhängige vorgelagerte Prüfung der Nachweise über Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens, die jährlich einmal durchzuführen ist, führt zum Erlangen eines Präqualifizierungszertifikats. Genau diese Zertifizierung soll durch die Kammern erfolgen und den Unternehmen zu einem niedrigen dreistelligen Eurobetrag angeboten werden. Die Rückfrage hat ergeben, dass das möglich sein kann. Der Vorteil für alle Beteiligten liegt hier klar auf der Hand, seitens der Vergabestellen reduziert sich der Aufwand für die Überprüfung der Nachweise. Für Handwerksunternehmen ergibt sich eine Kosten- und Zeitersparnis, da unterjährig nicht ständig Auszüge und Nachweise abgefordert werden müssen, was zusätzlich die zuständigen Ämter entlastet. Gerade kleine Handwerksbetriebe, die sich nicht ständig an der Ausschreibung beteiligen können, profitieren davon. Der Ausschluss von guten Angeboten aufgrund von fehlenden Unterlagen sollte dann auch der Vergangenheit angehören. Die ge-

gegenseitige Anerkennung der landeseigenen Zertifikate ist allerdings hier Grundbedingung, sonst kann das nicht funktionieren und das ist auch eine Forderung an die Landesregierung, innerhalb der Länder dies zu ermöglichen. Möglich wäre auch ein stufenweises Ausschreibungsverfahren, denn Unverständnis ruft z.B. hervor, warum die aufwendige EFB-Abfrage für alle Bewerber abgefordert wird. Genau hier könnte eine Stufung der Abfrage erst nach einer eingegrenzten Auswahl der Bewerber vorgenommen werden. All das, meine Damen und Herren, wollen wir im Fachausschuss beraten und dann hoffentlich bald auch vollständig beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Winston Churchill sagte einmal: „Es gibt Leute, die halten Unternehmer für einen rüudigen Wolf, den man totschlagen müsse. Andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken kann. Nur ganz wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.“ - recht hat er gehabt.

(Beifall CDU)

Damit möchte ich zum Schluss kommen: Ich denke, meine Ausführungen haben deutlich gemacht, welchen Stellenwert die Novellierung dieses Gesetzes einnehmen kann. Meine Fraktion bekennt sich zum Thüringer Mittelstand und vertraut auf dessen Innovationskraft. Wir brauchen daher, um die Pferde, die den Karren ziehen, zu unterstützen, die Weiterentwicklung des Thüringer Mittelstandsfördergesetzes. Wir laden die Opposition zur konstruktiven Mitarbeit ein und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister, wollten Sie jetzt reden?

(Zuruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Nein!)

Nein. Kann ich dann davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt. So kommen wir direkt zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4775. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

Entlastung der Thüringer Wohnungsunternehmen von Altschulden als Voraussetzung des Stadumbaus

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4792 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt - und bereits schon seit Januar - ein Antrag vor „Entlastung der Thüringer Wohnungsunternehmen von Altschulden als Voraussetzung des Stadumbaus“. Das klingt ja soweit noch ganz gut. In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE, dass das Land die Altschulden für die Thüringer Wohnungsunternehmen mit Wirkung vom 1. Januar 2009 übernehmen soll.

Ich hatte bereits in der letzten Plenarsitzung gesagt, dass ich diesen Antrag für völlig kontraproduktiv halte, weil wir wollen,

(Beifall SPD)

dass der Bund die Altschulden auch weiterhin übernimmt.

Der Abgeordnete Kuschel war dann bereits im Januar in der OTZ unter der großen Überschrift „Rettungsschirm für die Thüringer Wohnungswirtschaft“ nachzulesen, wo er diesen Antrag anpries.

Frau Sedlacik, Sie haben ja letztens gesagt, Sie würden doch immer im Einklang mit der Thüringer Wohnungswirtschaft agieren. Also, bei der Thüringer Wohnungswirtschaft hat dieser Antrag blankes Entsetzen ausgelöst. Ich darf Ihnen hier mal aus einem Brief zitieren, den der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft an Herrn Kuschel geschrieben hat und der uns auch zur Kenntnis gegeben wurde. Ich darf zitieren: „Unter Bezug auf oben genannten Artikel war gleich zu Beginn des neuen Jahres Ihre Initiative für die Thüringer Wohnungswirtschaft aus Sicht des VdW eine negative Überraschung. Schon die Überschrift ‚Rettungsschirm für die Wohnungswirtschaft‘ diskriminiert die Leistungen der Thüringer Mitgliedsunternehmen in einer nicht zu überbietenden Weise und der Vorschlag ist inhaltlich in keiner Weise, weder für Thüringen, noch für die ostdeutschen Verbände, tragbar. Wir haben im Rahmen